

**Änderungsantrag** der Fraktion DIE LINKE**Steuerflucht, Steuerbetrug und Steuerdumping wirksam bekämpfen!**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der zweite Spiegelstrich des Beschlusstextes („mit dem Abschluss der Reform der bremischen Finanzämter die Betriebsprüfung und die Steuerfahndung weiter zu stärken“) wird gestrichen. Stattdessen wird der folgende Text eingefügt:

- Der seit Jahren anhaltende Abbau der Vollzeitstellen für Betriebsprüfung und Steuerfahndung ist zu stoppen.
- Der Senat wird aufgefordert, zusätzliche Steuerprüferinnen und Steuerprüfer einzustellen, um im Rahmen der bundeseinheitlichen Richtlinien für den Prüfungsturnus eine auskömmliche und zuverlässige Prüfung von Betrieben, Umsatzsteuern und Einkommensteuern zu gewährleisten.
- Der Senat wird aufgefordert, genügend Ausbildungsplätze bereitzustellen, um die vorhersehbare Abnahme des Personalbestands zu kompensieren und die bundeseinheitlich vorgegebene Personalbestandsquote zukünftig erfüllen zu können.

**Begründung**

Die Vollzeitstellen-Steuerprüfung insgesamt sowie für Steuerfahndung und Betriebsprüfung in den bremischen Finanzämtern nehmen seit Jahren ab:

	2009	2010	2011
Vollzeitstellen insgesamt	980	957	924
Steuerfahndung	26	24	23
Betriebsprüfung	131	126	123

Der Deckungsgrad der bundeseinheitlich vorgegebenen Personalbedarfsberechnung lag in Bremen bei 79,5 %. Um die Steuerprüfungen mit der nach einheitlichen Richtlinien kalkulierten Gründlichkeit vornehmen zu können, wäre eine Aufstockung um 20,5 %, also rund 200 Steuerprüferinnen/Steuerprüfer, notwendig. Im Bereich der Betriebsprüfung beträgt der Deckungsgrad sogar nur 64 %. Dementsprechend wird der bundeseinheitlich empfohlene Turnus der durchschnittlichen Zeitabstände, in denen kleine und mittlere Unternehmen zu prüfen sind, in Bremen inzwischen um 100 % überschritten.

Der Rechnungshof hat in seinem aktuellen Bericht darauf hingewiesen, dass durch oberflächliche Prüfungen von Lohnsteuererklärungen sowie „Aktionswochen“ schätzungsweise mehr als 1 Mio. € Steuerausfälle pro Jahr anfallen. Die gesamten Ausfälle durch die unzureichenden Prüfungen bei Betrieben, Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Steuerbetrug dürften bei 45 bis 60 Mio. € pro Jahr liegen. Im Übrigen ist eine gründliche Prüfung der erhobenen Steuern zur Aufrechterhaltung der Steuergerechtigkeit unabdingbar.

Klaus-Rainer Rupp,  
Claudia Bernhard und Fraktion DIE LINKE